

Vereinfachter Spendennachweis

Gilt für Spenden bis zur einer Höhe von 300 Euro in Verbindung mit einem Kontoauszug, einer online-Buchungsbestätigung, Bareinzahlungsquittung oder einem anderen Zahlungsbeleg als Zuwendungsbestätigung (Spendenquittung) zur Vorlage beim Finanzamt.

Legen Sie diesen Ausdruck einfach Ihrer Steuererklärung bei.

Empfänger der Spende: Schulförderverein der Grundschule "Lütt Matten" in Wusterhusen e.V.
Greifswalder Str. 7
17509 Wusterhusen

Bankverbindung: Sparkasse Vorpommern
IBAN: DE12 1505 0500 0102 1356 22
BIC: NOLADE21LWL

Höhe der Spende: laut Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Datum der Spende: laut Zahlungsbeleg/Kontoauszug

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 AO wurde vom Finanzamt Greifswald StNr. 084/141/19116 mit Bescheid vom 10.03.2025 nach § 60a AO festgestellt.

Es wird Bestätigt, dass die Zuwendungen nur zur Förderung der Erziehung an der Grundschule Wusterhusen verwendet wird.